

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Herr Urspruch
Geschäftszeichen: 81.2/Ur/Sch
Zimmer Nr.: UG im Service Center
Telefondurchwahl: (02266) 96 315
Telefax: (02266) 88 67
Telefonzentrale (02266) 960
E-Mail: ralf.urspruch@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 03.06.2009

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Heller
Vorsitzender

Gremium		Nr.
Betriebsausschuss Wasser/Abwasser		8
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	17.06.2009	<u>17:30 Uhr</u>
Sitzungsort		
Sitzungssaal des Rathauses, Borromäusstrasse 1, 51789 Lindlar, 4. Obergeschoss, Raum 402		

Ordentliche Mitglieder des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser sind:

CDU:

1. Bosbach, Alexander
2. Hochscherf, Brigitte
3. Müller, Günter
4. Schmitz, Hans
5. Wilbers, Dr. Andreas
6. Willmer, Thomas
7. Althaus, Bernd - skB -
8. Hoffstadt, Ulrich - skB -
9. Overödter, Erwin - skB -
10. Löhr, Manfred - skB -

SPD:

1. Dinsing, Karl-Heinz
2. Grüsges, Heinz-Dieter (Stellv. Vorsitzender)
3. Heller, Manfred (Vorsitzender)
4. Voß, Heribert
5. Schitthelm, Karl-Heinz - skB -

Bündnis 90/Die Grünen:

1. Handke-Hahn, Annelie
2. Heuwes, Patrick

FDP:

1. Klein, Dietmar

Ordentliche Vertreter des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser sind:

Krieger, Dr. Klemens J.
Fischer, Achim
Werner, Gerhard
Broich, Elisabeth
Brückmann, Armin
Siebenhaar, Reinhard - skB -
Klee, Markus - skB -
Ditger, Stephan - skB -
Braun, Dietmar - skB -

Dreiner-Wirz, Jürgen
Gaida, Dorothe
Kremer, Karl-Egon
Nohl, Kurt
Thiem, Heinrich
Thomm, Stefan
Herbstritt-Jungbluth, Michael - skB -
Mader, Vilma - skB -
Peffekoven, Frank - skB -
Quabach, Heinz - skB -

Freese, Dr. Susanne
Schmitz-Siegfried, Pia

Fleischhauer, Jutta
Friese, Harald

Für den Fall Ihrer Verhinderung bitte ich, einen der o.g. vom Rat gewählten Vertreter Ihrer Fraktion um Teilnahme an der Sitzung zu bitten.

Tagesordnung

zur 8. Sitzung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser am 17.06.2009

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 10.03.2009 – öffentliche Sitzung –
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 10.03.2009 – öffentliche Sitzung –
5.	Feststellung des Jahresabschluss und des Lageberichtes des Gemeinwerk Wasser und Abwasser Lindlar für das Jahr 2007
6.	4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar
7.	Umsatzsteuerliche Behandlung von verlegten oder erneuerten Wasserleitungshausanschlüssen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.05.2009 -Vorlage wird nachgereicht-
8.	Verschiedenes
TOP	Beratungsgegenstand - nichtöffentlicher Teil -
9.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 10.03.2009 – nichtöffentliche Sitzung –
10.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Wasser / Abwasser vom 10.03.2009 – nichtöffentliche Sitzung –
11.	Verschiedenes

Gemeindewerk Wasser und Abwasser

Sitzungsvorlage

**für die Sitzung des
Betriebsausschusses Wasser/Abwasser
am 17.06.2009**

- öffentliche Sitzung -

**TOP 3: Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 10.03.2009
- öffentliche Sitzung -**

- Zu 1 – 4: Regularien**
- Zu 5: Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2006**
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.03.2009 (TOP 9) den Jahresabschluss und den Lagebericht beschlossen.
- Zu 6: Wirtschaftsplan für das Jahr 2009, Bereich Abwasser**
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.03.2009 (TOP 10) den Wirtschaftsplan, Bereich Abwasser, beschlossen.
- Zu 7: Investitionsprogramm für die Jahre 2009 – 2012, Bereich Abwasser**
Das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 – 2012, Bereich Abwasser, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.03.2009 (TOP 11) beschlossen.
- Zu 8: Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätze**
hier: a) Rückwirkend für das Jahr 2008
b) Für das Jahr 2009
Die Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätze, rückwirkend für das Jahr 2008 und für das Jahr 2009, wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.03.2009 unter TOP 12 beschlossen.
- Zu 9: Einführung einer getrennten Niederschlagswassergebühr**
hier: a) Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar
b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lindlar

**c) Satzung der Gemeinde Lindlar über die Entleerung
von Grundstücksentwässerungseinrichtungen-Klär-
schlammsatzung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.03.2009 (TOP 13) die o.
g. Satzungen beschlossen.

**Zu 10: Benchmarking Wasserversorgung
hier: Vorlage des Untersuchungsberichts für das Wirtschafts-
jahr 2007**

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Zu 11 Verschiedenes

Eine Berichterstattung kann entfallen.

Gemeindewerk Wasser und Abwasser

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Betriebsausschusses Wasser / Abwasser
am 17.06.2009
- öffentliche Sitzung -

TOP 05:	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Gemeindewasserwerkes Lindlar für das Jahr 2007
----------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund des § 26 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Betriebsleitung des Gemeindewasserwerkes Lindlar den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der den Abschluss und den Bericht mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Gemeinde Lindlar zur Feststellung weiterleitet.

Der von der Betriebsleitung erstellte Jahresabschluss und Lagebericht 2007 wurde von der Fa. Weber und Thönes, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Reichshof geprüft. Vertreter der Fa. Weber und Thönes Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Reichshof werden in der Sitzung des Betriebsausschusses die entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss und Lagebericht 2007 geben.

Beschlussempfehlung:

1. Jahresabschluss und Lagebericht des Gemeindewasserwerkes Lindlar für das Wirtschaftsjahr 2007 werden mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2007 von 7.738.483,70 € gem. § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Der Jahresbilanzgewinn in Höhe von 43.633,74 € ist wie folgt zu verwenden:

a) zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	43.633,74 €

Annette Adolphi
Sachbearbeiterin

Werner Hütt
kfm. Betriebsleiter

Ralf Urspruch
techn. Betriebsleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Gemeindewerk Wasser und Abwasser

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Betriebsausschusses Wasser / Abwasser
am 17.06.2009
- öffentliche Sitzung -

TOP 06:	4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar
----------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.03.2003 (TOP 5) die 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar für die Jahre von 2002 bis einschließlich 2006 beschlossen. Die nächste Fortschreibung hätte in 2007 erfolgen müssen. Die Erarbeitung dieser Fortschreibung wurde aber aufgrund der umfangreichen Kanalbaumaßnahmen in 2007/2008 und den damit verbundenen Personal- und Zeitbindungen mit Duldung der Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde zunächst verschoben.

Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar ist jetzt erforderlich. Nach § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den Stand der Abwasserbeseitigung und die zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen. Nach den Vorgaben der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008“, ist das Abwasserbeseitigungskonzept jetzt im Abstand von sechs Jahren, bislang nach fünf Jahren, fortzuschreiben und der Bezirksregierung Köln als zuständige Obere Wasserbehörde vorzulegen. Die Obere Wasserbehörde hat das Abwasserbeseitigungskonzept zu prüfen und kann dieses gegebenenfalls beanstanden.

In Anlehnung an die „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ beinhaltet die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

- eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung (abgeschlossene Maßnahmen),

- eine Aufstellung der zeitlichen Abfolge und die geschätzten Kosten der geplanten Maßnahmen im Zeitraum von 2009 bis einschließlich 2014 (verbindliche Maßnahmen),
- eine Aufstellung von beabsichtigten oder geplanten Maßnahmen ohne Kostenangaben im Zeitraum von 2015 bis 2020 (unverbindliche Maßnahmen),
- Aussagen zur geplanten Niederschlagswasserbeseitigung der zukünftigen Erschließungsgebiete unter Berücksichtigung des § 51 a LWG im Zeitraum von 2015 bis 2020,
- Aussagen zu geplanten Fremdwassersanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet.

In einem Übersichtsplan sind die Entwässerungsgebiete, die Abwasseranlagen, die Übergabe- und Übernahmestellen, die Einleitungsstellen und die gesetzlichen Überschwemmungsgebiete dargestellt. Die geplanten bzw. beabsichtigten Maßnahmen sind mit entsprechenden Ordnungsnummern versehen.

Die Aufstellung dieser 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes basiert maßgeblich auf folgenden Grundlagen:

- Wirtschaftsplan und Investitionsplan des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar, Bereich Abwasser,
- aktuelle städtebauliche Planungen,
- mögliche bauliche Erweiterungs- oder Erschließungsflächen
- aktuelle Netzanzeigen.

Die im Zeitraum von 2009 bis einschließlich 2014 im Abwasserbeseitigungskonzept enthaltenen Maßnahmen sind nach der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ verbindlich und in den angegebenen Zeiträumen auszuführen. Die Gemeinde ist verpflichtet, bis zum 31.03. eines jeden Jahres über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zu berichten. Zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen sind möglich und zu begründen.

Für die weiteren sich anschließenden sechs Jahre, also im Zeitraum von 2015 bis 2020, sind hauptsächlich beabsichtigte und noch nicht zeitlich festgelegte Erschließungs- und Kanalerneuerungsmaßnahmen enthalten, die nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich in diesem Zeitraum begonnen werden sollen. Diese Angaben sind zunächst unverbindlich. Bei jeder Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes müssen diese Angaben wieder überprüft werden.

Als Anlage 1 zu dieser Vorlage ist der Erläuterungsbericht zur 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beigefügt. Die Anlage 2 beinhaltet die Gesamtzusammenstellung der vorgesehenen verbindlichen Maßnahmen im Zeitraum von 2009 bis 2014 sowie die unverbindlichen Folgemaßnahmen für den Zeitraum von 2015 bis 2020 in tabellarischer Form. Zusätzlich zu diesen Unterlagen wird den

Fraktionen in jeweils einfacher Ausfertigung der Übersichtsplan im Maßstab 1:15000 zur Verfügung gestellt.

Die hier vorgelegte 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar muss vom Betriebsausschuss Wasser / Abwasser und vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Betriebsleitung unterbreitet deshalb folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Ralf Urspruch
Techn. Betriebsleiter

Werner Hütt
Kaufm. Betriebsleiter

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Gemeinde Lindlar



– Abwasserbeseitigungskonzept –

4. Fortschreibung

Stand 2009

ERLÄUTERUNGSBERICHT

(Bearbeitungsstand 29.05.2009)

Die Projektbearbeiter der Franz Fischer Ing.-Büro GmbH bedanken sich bei allen Projektbeteiligten für die freundliche und kooperative Zusammenarbeit.

Projektbearbeitung

Dipl.-Ing.	Thomas Ehlker	(Ehl)
Dipl.-Ing.	Regina Leisse	(Lss)

Erfststadt, im Mai 2009

(Titel, Vor-/Zuname)

(Titel, Vor-/Zuname)

Projektnummer: 20419
Dateiname: eb_0905.doc
Version: 1

© 2009
Franz Fischer Ing.-Büro GmbH
Holzdamm 8
50374 Erfststadt



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Veranlassung	5
2.	Inhalt und Grundlagen	5
3.	Bestehende Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet	7
3.1.	Entwässerungssystem Klärbereich 1 – KA Lindlar	8
3.2.	Entwässerungssystem Klärbereich 2 – KA Bickenbach	9
3.3.	Entwässerungssystem Klärbereich 3 – KA Linde-Bruch	10
3.4.	Entwässerungssystem Klärbereich 4 – KA Leimbach	11
3.5.	Entwässerungssystem Klärbereich 5 – KA Overath	12
3.6.	Entwässerungssystem Klärbereich 6 – KA Hommerich	12
3.7.	Entwässerungssystem Klärbereich 7 – KA Oberfrielingshausen	12
3.8.	Übernahme- und Übergabestellen	12
3.9.	Außenbereiche, Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht	13
3.10.	Anschlussgrad	15
4.	Wasserschutzgebiete	15
5.	Erläuterungen zu den künftig geplanten Maßnahmen	15
5.1.	Bedeutung der Kennzahlen in Maßnahmenliste	15
5.2.	Bauliche Kanalsanierungen	16
5.3.	Erschließungen	16
5.4.	Regenwasserbehandlung und –beseitigung	17
5.4.1.	Regenwasserbehandlung im Mischsystem	17
5.4.2.	Regenwasserbehandlung im Trennsystem	18
5.4.3.	Geplante Niederschlagswasserbeseitigung der Erschließungsgebiete	18
5.5.	Fremdwasserbeseitigungskonzept	19
5.6.	Dichtheitsprüfung	19
6.	Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden	19
7.	Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind	21
8.	Maßnahmen, deren Realisierung verschoben wurde	21
9.	Maßnahmen, die wie geplant umgesetzt werden sollen, neue Maßnahmen und aktuell in der Umsetzung befindliche Maßnahmen	23
10.	Geplante Maßnahmen des Aggerverbandes im Gemeindegebiet	25
11.	Zeitlich Verteilung der Maßnahmenkosten	25
12.	Vorlage	25

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 3-1:	Zusammenstellung der sieben Klärbereiche im Gemeindegebiet	7
Tab. 3-2:	Zusammenstellung der Übernahme- und Übergabestellen nach Klärbereichen	13
Tab. 5-1:	Zusammenstellung aktuelle Netzanzeigen	17
Tab. 6-1:	Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden	20
Tab. 7-1:	Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind	21
Tab. 8-1:	Maßnahmen, deren Realisierung verschoben wurde	21
Tab. 9-1:	Maßnahmen, die wie geplant umgesetzt werden sollen, neue Maßnahmen und in Umsetzung befindliche Maßnahmen	24
Tab. 11-1:	Zeitliche Verteilung der Maßnahmenkosten	25

1. Veranlassung

Nach § 53 (1) Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den Stand der Abwasserbeseitigung und die zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist im Abstand von sechs Jahren fortzuschreiben und der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung) vorzulegen.

Das aktuell gültige Abwasserbeseitigungskonzept (3. Fortschreibung) beschreibt den Stand 2002. Somit galt es, das Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Lindlar unter Maßgabe der Vorgaben der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008 fortzuschreiben.

2. Inhalt und Grundlagen

In Anlehnung an die „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008 beinhaltet diese 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemeinde Lindlar:

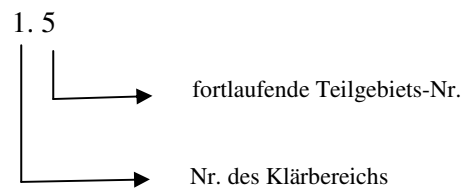
- eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung,
- eine Aufstellung der zeitlichen Abfolge und die geschätzten Kosten der geplanten Maßnahmen,
- Aussagen zur geplanten Niederschlagswasserbeseitigung der zukünftigen Erschließungsgebiete unter Berücksichtigung des § 51 a LWG,
- Aussagen zu geplanten Fremdwassersanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet.

Im Übersichtsplan M 1 : 15.000 sind die Entwässerungsgebiete, die Abwasseranlagen, die Übergabe- und Übernahmestellen, die Einleitungsstellen und die Überschwemmungsgebiete in der Gemeinde Lindlar dargestellt.

Außerdem sind die geplanten Maßnahmen durch die entsprechende Ordnungsnummer kenntlich gemacht.

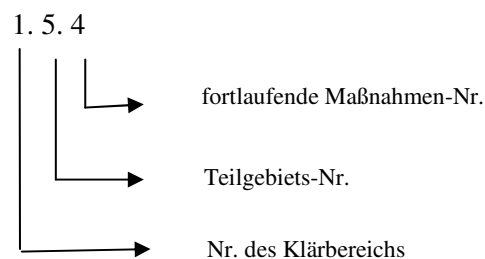
Die Abgrenzung der Teilentwässerungsgebiete basiert auf den aktuellen Netzanzeigen der jeweiligen Kläranlageneinzugsgebiete/Klärbereiche (siehe Kapitel 5.4.1). Der Nummerierung der Teilentwässerungsgebiete liegt folgende Systematik zugrunde:

Beispiel:



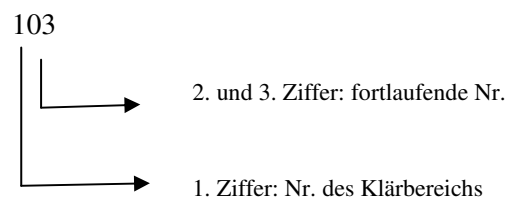
Die Ordnungsnummern der geplanten Maßnahmen wurden darauf aufbauend wie folgt vergeben:

Beispiel:



Die Einleitungsstellen wurden nach folgender Systematik vergeben:

Beispiel:



Die Aufstellung dieser 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar basiert maßgeblich auf folgenden Grundlagen:

- Wirtschafts- und Investitionsplan des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar, Bereich Abwasser
- aktuelle, städtebauliche Planungen der Gemeinde Lindlar
- aktuelle Netzanzeigen

3. Bestehende Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet

Die kanalisierten Einzugsgebiete der Gemeinde Lindlar gliedern sich in die in der folgenden Tabelle zusammengestellten sieben Klärbereiche/Kläranlageneinzugsgebiete.

Klärbereichs-Nr.	Kläranlage	Betreiber	Art der Anlage
1	KA Lindlar	Aggerverband	Belebungsanlage
2	KA Bickenbach	Aggerverband	Belebungsanlage
3	KA Linde-Bruch	Aggerverband	Belebungsanlage
4	KA Lehmbach	Aggerverband	Belebungsanlage
5	KA Overath	Aggerverband	Belebungsanlage
6	KA Hommerich	Abwasserreinigungsverband Hommerich	Belebungsanlage
7	KA Oberfrielinghausen	Gemeinde Lindlar	Membrananlage

Tab. 3-1: Zusammenstellung der sieben Klärbereiche im Gemeindegebiet

Die Kläranlage Köttingen wurde zwischenzeitlich stillgelegt. Das Schmutzwasser aus dem betreffenden Einzugsgebiet mit den Ortslagen Schmitzhöhe und Köttingen wird seitdem über einen Transportsammler des Aggerverbandes – beginnend auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage Köttingen – zur Kläranlage Lehmbach abgeleitet.

3.1. Entwässerungssystem Klärbereich 1 – KA Lindlar

Dem Klärbereich 1 sind folgende Ortslagen zugeordnet:

- Klause
- Vorderrübach
- Lindlar
- Kemmerich
- Horpe
- Eichholz
- Altenrath
- Bolzenbach
- Schümmerich
- Voßbruch

Die Ortslage Lindlar wird mit Ausnahme des Teilgebietes Lindlar-West (Trennsystem) durchgehend im Mischsystem entwässert. Von den übrigen Ortslagen im Klärbereich 1 wird lediglich das Schmutzwasser zur Kläranlage Lindlar abgeleitet. Das Niederschlagswasser wird entweder dezentral versickert oder – zum Teil nach vorheriger Behandlung in einem Regenklärbecken – direkt in einen Vorfluter eingeleitet.

Innerhalb des Klärbereichs 1 gibt es drei Mischwasserentlastungsanlagen:

- RÜB Krankenhaus (mit nachgelagertem RRB)
- RÜ Kölner Straße
- RÜB Kläranlage Lindlar

und drei Regenklärbecken:

- RKB Vorderrübach (mit nachgelagertem RRB)

- RKB Horpe (mit nachgelagertem RRB)
- RKB Lindlar-West (mit nachgelagertem RRB)

3.2. Entwässerungssystem Klärbereich 2 – KA Bickenbach

Die Kläranlage Bickenbach liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Engelskirchen.

In der Gemeinde Lindlar sind dem Klärbereich 2 folgende Ortslagen zugeordnet:

- Unterlichtinghagen
- Scheel
- Teilbereich von Frielingsdorf
- Fenke
- Kuhlbach
- Karlsthal
- Kaiserau
- Östlicher Bereich Gewerbegebiet Klause
- Remshagen

Die Ortslagen Scheel und Frielingsdorf werden mit Ausnahme einer geplanten Erschließung am südlichen Rand von Scheel vollständig im Mischsystem entwässert. Dies gilt auch für den östlichen Bereich des Gewerbegebietes Klause sowie für die Ortslagen Remshagen und Kuhlbach.

Die Ortslagen Fenke und Kaiserau entwässern teils im Mischsystem und teils im Trennsystem.

Von den übrigen Bereichen im Klärbereich 2 wird das Niederschlagswasser vollständig dezentral versickert oder ortsnah in einen Vorfluter eingeleitet und nur das Schmutzwasser zur Kläranlage Bickenbach abgeleitet.

Im Klärbereich 2 gibt es sieben Mischwasserentlastungsanlagen:

- RÜ Scheel I/Kurfürstenstraße
- RÜ Scheel II/Scheelermühle
- RÜ Scheel III / Frielingsdorf
- RÜ Scheel IV/Fischteiche
- RÜB Fenke
- RÜB Kaiserau
- RÜB Remshagen

3.3. Entwässerungssystem Klärbereich 3 – KA Linde-Bruch

Dem Klärbereich 3 sind folgende Ortslagen zugeordnet:

- Teilbereich von Frielingsdorf
- Ober-, Mittel-, Unterbrochhagen
- Holl
- Breun/Unterfeld/Müllerhof
- Ober- und Unterbüschem
- Hartegasse/Kapellensüng
- Ohl/Obersülze/Heibach/Stoppenbach/Süttenbach/Schätzmühle/Merlenbach
- Ober-, Mittel-, Unterbreidenbach
- Linde-Bruch
- Linde
- Scheurenhof

- Frangenberg
- Müllersommer

Der dem Klärbereich 3 zugeordnete nördliche Bereich der Ortslage Frielingsdorf sowie der weitaus größte Teil der Ortslagen Hartegasse und Linde entwässern im Mischsystem. Von den übrigen Einzugsgebietsflächen im Klärbereich 3 wird nur das Schmutzwasser zur Kläranlage Linde-Bruch abgeleitet. Das Niederschlagswasser wird dezentral versickert oder ortsnah in einen Vorfluter eingeleitet.

Im Klärbereich 3 gibt es vier Mischwasserentlastungsanlagen:

- RÜB Brochhagen
- RÜB Hartegasse
- RÜB Linde (mit nachgelagertem RRB)
- RÜB Kläranlage Linde-Bruch

3.4. Entwässerungssystem Klärbereich 4 – KA Lehmbach

Die Kläranlage Lehmbach liegt auf dem Gebiet der Stadt Overath. In der Gemeinde Lindlar sind dem Klärbereich 4 folgende Ortslagen zugeordnet:

- Schmitzhöhe
- Köttingen
- Kalkofen/Im Paradies

Von den Ortslagen im Klärbereich 4 wird nur das Schmutzwasser zur Kläranlage Lehmbach abgeleitet. Das Niederschlagswasser wird entweder dezentral versickert oder in einen Vorfluter eingeleitet.

3.5. Entwässerungssystem Klärbereich 5 – KA Overath

Die Kläranlage Overath liegt auf dem Gebiet der Stadt Overath. In der Gemeinde Lindlar ist dem Klärbereich 5 die Ortslage Hohkeppel zugeordnet, die überwiegend im Mischsystem entwässert wird. Vom nördlichen Teilbereich wird nur das Schmutzwasser zur Kläranlage Overath abgeleitet. Das Niederschlagswasser wird versickert.

Mit dem RÜB Hohkeppel (mit nachgelagertem RRB) gibt es im Klärbereich 5 eine Mischwasserentlastungsanlage.

3.6. Entwässerungssystem Klärbereich 6 – KA Hommerich

Dem Klärbereich 6 sind folgende Ortslagen zugeordnet:

- Ebbinghausen, Fahn, Bomerich
- Welzen
- Hommerich

Aus dem Einzugsgebiet des Klärbereichs 6 wird nur das Schmutzwasser zur Kläranlage Hommerich abgeleitet. Das Niederschlagswasser wird dezentral versickert oder ortsnah in einen Vorfluter eingeleitet.

3.7. Entwässerungssystem Klärbereich 7 – KA Oberfrielingshausen

Dem Klärbereich 7 ist einzig die Ortslage Oberfrielingshausen zugeordnet, aus der nur das Schmutzwasser zur Kläranlage Oberfrielingshausen abgeleitet wird. Das Niederschlagswasser wird dezentral versickert.

3.8. Übernahme- und Übergabestellen

Innerhalb der Gemeinde Lindlar gibt es insgesamt 6 Abwasserübernahmestellen und 33 Abwasserübergabestellen, die sich wie folgt auf die einzelnen Klärbereiche verteilen.

	Übergabestellen	Übernahmestellen
Klärbereich 1 KA Lindlar	2	1
Klärbereich 2 KA Bickenbach	5	2
Klärbereich 3 KA Linde-Bruch	19	3
Klärbereich 4 KA Lehmbach	4	
Klärbereich 5 KA Overath	1	
Klärbereich 6 KA Hommerich	1	
Klärbereich 7 KA Oberfrielinghausen	1	
Summe	33	6

Tab. 3-2: Zusammenstellung der Übernahme- und Übergabestellen nach Klärbereichen

Die Vielzahl der Übernahme- und Übergabestellen resultiert vor allem daraus, dass die Zuständigkeit für sämtliche Regenüberlaufbecken und einige Transportsammler im Gemeindeeinzugsgebiet beim Aggerverband liegt.

Es erfolgt keine Übernahme von Abwasser aus den angrenzenden Städten und Gemeinden in das Entwässerungsnetz der Gemeinde Lindlar.

3.9. Außenbereiche, Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht

Für die heute noch nicht kanalisierten Außenbereiche wurde die Gemeinde Lindlar – mit wenigen Ausnahmen – auf Antrag von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit.

Für die nachstehenden, noch nicht befreiten Grundstücke im Außenbereich hat die Gemeinde Lindlar Anfang 2009 einen Antrag bei der Unteren Wasserbehörde auf Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 (4) LWG gestellt:

- Heiligenhoven 6, 8, 10, 12, 14, 16
- Scheller 1 und 2
- Klauser Straße 55
- Weyerstraße 32 und 34
- Oberleppe 15 und 17
- Bomerich 3
- Brückerhof 3 und 5
- Bruch 48 und 50

Für die Grundstücke Scheller 1 und 2 und Klauser Straße 55 konnte bereits aufgrund der Lage in Bezug auf die bestehende öffentliche Kanalisation ohne weitere Betrachtungen festgestellt werden, dass ein Anschluss an die zentrale Abwasserbehandlung unwirtschaftlich bzw. mit unverhältnismäßig großem Aufwand (z.T. auch bautechnisch) verbunden ist.

Für die übrigen oben genannten Grundstücke wurde im Zusammenhang mit dieser 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes eine dynamische Kostenvergleichsrechnung nach den Leitlinien der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) durchgeführt. Als Betrachtungszeitraum wurden 60 Jahre und als Realzinssatz 3 % angesetzt. Die Nutzungsdauer der Kanäle wurde mit 60 Jahren und die der Maschinen- und Elektrotechnik sowie der Kleinkläranlagen mit 15 Jahren angesetzt.

Als Ergebnis der dynamischen Kostenvergleichsrechnung lässt sich feststellen, dass der Anschluss dieser Grundstücke an die zentrale Abwasserbehandlung im Vergleich zu einer dezentralen Behandlung der Abwässer in einer Kleinkläranlage unwirtschaftlich ist (die Ergebnisse der Kostenvergleichsrechnung sind in Anlage 2 zusammengestellt). Folglich ist der Anschluss dieser Grundstücke an die zentrale Abwasserbehandlung nicht vorgesehen und in dieser 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes nicht als Maßnahme erfasst.

3.10. Anschlussgrad

Mit Stand 30.06.2008 beträgt die Gesamteinwohnerzahl in der Gemeinde Lindlar 22.467 Einwohner. Davon sind in den Außenbereichen rd. 1.700 Einwohner an Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben angeschlossen. Damit sind 20.767 Einwohner an die zentrale Abwasserbehandlung angeschlossen. Dies entspricht einem Anschlussgrad von rd. 92 %.

4. Wasserschutzgebiete

Innerhalb der Gemeinde Lindlar gibt es keine Wasserschutzgebiete.

5. Erläuterungen zu den künftig geplanten Maßnahmen

5.1. Bedeutung der Kennzahlen in Maßnahmenliste

In der Maßnahmenliste sind für die Maßnahmenart und den Umsetzungszustand Kennzahlen mit folgender Bedeutung eingetragen:

Maßnahmenart:

- A1: Kanalisation – Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A2: Kanalisation – Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
- A3: Kanalisation – Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
- A4: Schmutzwasserkanalisation – Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A5: Mischwasserkanalisation – Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A6: Kommunale Kläranlagen – Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
- A7: Kommunale Kläranlagen – Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
- A8: Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
- A9: Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
- A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
- A11: Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswassereinleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
- A12: Versickerungsanlage

- A13: Ortsnahe Einleitung
- A14: Wegfall einer punktuellen Einleitung
- A15: Umbau offener Abwasserkanäle
- A16: Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

Umsetzungszustand:

- 0: Durchgeführt
- 1: Im Bau
- 2: Realisierung zeitlich verschoben
- 3: Gestrichen
- 4: Neue Maßnahme

5.2. Bauliche Kanalsanierungen

Zur Erfüllung der Anforderungen der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ (SüwVKan) hat die Gemeinde Lindlar die Ersterfassung des baulichen Zustandes der öffentlichen Kanalisation fristgerecht durchgeführt. Um die Folgeerfassung innerhalb des vorgegebenen Zeitraums von 15 Jahren zu gewährleisten, werden die Zustandserfassungen kontinuierlich fortgeführt und sind als Maßnahme im Abwasserbeseitigungskonzept (Ordnungs-Nummer 1.03) erfasst.

Auf Grundlage der bereits vorliegenden Ergebnisse der Kanalzustandserfassung wurden für die festgestellten, gravierenden Mängel Sanierungsmaßnahmen geplant. Diese baulichen Sanierungen wurden bereits durchgeführt.

Zukünftig bei der Folgeerfassung festgestellte, gravierende bauliche Schäden werden zeitnah saniert. Diese zukünftigen, baulichen Kanalsanierungen sind im Abwasserbeseitigungskonzept als Maßnahme mit der Ordnungs-Nummer 1.0.1 erfasst. Auf Grundlage der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit wurden jährliche Kosten von 200.000 € berücksichtigt.

5.3. Erschließungen

Die aktuellen städtebaulichen Planungen sehen im Gemeindegebiet einige Neuerschließungen vor, die als Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept erfasst sind. Da die entwässerungstechnische Erschließung dieser Gebiete durch Erschließungsträger nach den technischen Standards der Gemeinde Lindlar erfolgt und die Gemeinde die Abwasseranlagen

nach Fertigstellung kosten- und lastenfrei übernimmt, wurden für diese Maßnahmen keine Kosten angegeben.

5.4. Regenwasserbehandlung und –beseitigung

5.4.1. Regenwasserbehandlung im Mischsystem

Die Einhaltung der aktuellen Anforderungen an die Mischwasserbehandlung wurde für die im Mischsystem entwässerten Einzugsgebiete innerhalb der Gemeinde Lindlar im Rahmen folgender Netzanzeigen überprüft und nachgewiesen.

Klärbereichs-Nr.	Kläranlage	Aktenzeichen des Regelungsbescheides
1	KA Lindlar	54-2-3.1-(6.5)-10-(zu2940)-lü
2	KA Bickenbach	54-2-3.1-(6.2)-10-3315-lü
3	KA Linde-Bruch	54-2-3.1-(6.5)-12-ort
4	KA Leimbach	54-2-3.1-(7.6)-15-(zu2189)-lü
5	KA Overath	54-2-3.1-(7.6)-13-(zu2202)-lü
6	KA Hommerich	nur Schmutzwassereinzugsgebiet
7	KA Oberfrielinghausen	nur Schmutzwassereinzugsgebiet

Tab. 5-1: Zusammenstellung aktuelle Netzanzeigen

Die Zuständigkeit für die Regenüberlaufbecken im Gemeindegebiet und die betreffenden Kläranlagen liegt beim Aggerverband. Folglich sind die aus den aktuellen Schmutzfrachtberechnungen und immissionsorientierten Nachweisen für die betreffenden Vorfluter resultierenden Maßnahmen an den Regenüberlaufbecken im Gemeindegebiet nicht im Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Lindlar sondern im Abwasserbeseitigungskonzept des Aggerverbandes erfasst (siehe Kapitel 10).

5.4.2. Regenwasserbehandlung im Trennsystem

Die aktuellen Anforderungen an die Regenwasserbehandlung im Trennsystem sind im Runderlass des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ („Trennerlass“) formuliert. Die Notwendigkeit einer Niederschlagswasserbehandlung ist demnach abhängig von der Nutzung bzw. Belastung der abflusswirksamen Flächen im Einzugsgebiet der Regenwasserkanalisation.

Die behandlungsbedürftigen Niederschlagsabflüsse von den im Trennsystem entwässerten Gewerbegebieten Klause und Lindlar-West werden vor Einleitung in den Vorfluter in folgenden Regenklärbecken behandelt:

- RKB Vorderrübach (mit nachgelagertem RRB)
- RKB Horpe (mit nachgelagertem RRB)
- RKB Lindlar-West (mit nachgelagertem RRB)

Das RKB Vorderrübach und das RKB Horpe werden derzeit noch als Regenklärbecken mit Dauerstau (RKBmD) betrieben.

Entsprechend den Anforderungen des „Trennerlasses“ ist noch im Laufe des Jahres 2009 die Planung und im Weiteren die Umsetzung der Umrüstung dieser beiden RKB zwecks Betrieb als Regenklärbecken ohne Dauerstau (RKBoD) vorgesehen. Diese Maßnahmen sind in dieser 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes unter den Ordnungs-Nummern 1.1.1 und 1.7.4 erfasst.

5.4.3. Geplante Niederschlagswasserbeseitigung der Erschließungsgebiete

Die aktuellen städtebaulichen Planungen sehen im Gemeindegebiet mehrere Erschließungsgebiete vor. Unter Berücksichtigung der im aktuellen Planungsstadium bekannten entwässerungstechnischen Randbedingungen wurden seitens der Gemeinde Lindlar Festlegungen hinsichtlich des geplanten Entwässerungsverfahrens getroffen.

Sofern die ausschlaggebenden Randbedingungen dem nicht entgegenstehen, ist für die Erschließungsgebiete im Sinne des § 51 a LWG die Entwässerung im Trennverfahren mit

ortsnaher Einleitung der Niederschlagsabflüsse in einen Vorfluter oder die Versickerung der Niederschlagsabflüsse vorgesehen.

5.5. Fremdwasserbeseitigungskonzept

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Bickenbach, zu dem auch die Gemeinden Engelskirchen und Marienheide sowie die Städte Gummersbach und Wipperfürth gehören, wurde ein erhöhter Fremdwasserzufluss festgestellt, der hauptsächlich aus den angeschlossenen Bereichen der Nachbarkommunen stammt. Vor diesem Hintergrund ist die Ausarbeitung und Umsetzung eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes unter Federführung des Aggerverbandes vorgesehen. Hierzu wurden bereits erste Abstimmungen mit der Bezirksregierung geführt.

In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen zur Fremdwassersanierung in den dem Klärbereich 2 – KA Bickenbach zugeordneten Ortslagen im Gemeindegebiet als Maßnahme in diese 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfasst (Ordnungs-Nummer 2.0.1).

5.6. Dichtheitsprüfung

Nach § 61 a LWG ist die erste Dichtheitsprüfung für private Abwasserleitungen spätestens bis zum 31.12.2015 durchzuführen.

Für die Gemeinde Lindlar wird zeitnah ein Konzept zur Organisation und Verfolgung der Dichtheitsprüfung erarbeitet, um die fristgerechte Durchführung zu gewährleisten. Die Konzepterstellung und Beratung zur Dichtheitsprüfung sind als Maßnahme mit der Ordnungs-Nummer 1.0.5 für 2010 mit 10.000 € erfasst.

6. Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden

Nachfolgend sind die Maßnahmen zusammengestellt, die in der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2002 erfasst sind und zwischenzeitlich realisiert wurden.

Ordnungs-Nr.		Maßnahme	Baubeginn	Bemerkung
3. Fortschreibung	4. Fortschreibung			
1.1.2	1.3.1	Hauptsammler Kirschbäumchen/ Klauser Str. 2.BA	2004	
1.1.13	1.3.2	Goethestr./Kopernikusstr. 2.BA	2005	
1.1.38	1.4.1/1.4.2	Erschließung - Bereich Jugendherberge	2002	
1.1.1	1.5.1	Hauptsammler - Ortskern Lindlar bis Mühlenseite	2002	
1.1.14	1.5.2	Kanalerneuerung Mühlenseite/Am Langen Hahn, bis Meisenweg 2. BA, Teilabschnitt	2005	Gesamtmaßnahme z.T. realisiert
1.1.23	1.6.1	Mühlenseite - Am Pfaffenberg 1.BA	2004	
1.3.1	1.7.1	RKB Horpe	2002	
1.3.2	1.7.2/1.7.3	Horpe - Ortskanalisation und PW	2002	
1.3.3	1.8.1	Eichholz, Fichtenweg mit PW, SW	2007	
1.2.1	1.9.1	Oberschümmerich, SW	2003	
1.2.2	1.9.2/1.9.3	Erschließung "Altenrath" BP 52A	2003	
1.2.3	1.9.4	Erweiterung Pumpwerk Schümmerich und Druckleitung	2004	
neue Maßnahme, bereits umgesetzt	1.10.1	OE Voßbruch mit PW	2007	
1.1.32	1.11.1	Königsberger Straße bis Schwarzbachstr. 1.BA	2002	
1.1.9	1.11.2	Verlängerung MW-Kanal Wilhelm-Breidenbachweg	2002	
1.15	1.11.3	MW-Kanal - Kölner Str./Im-Otto-Lob-Winkel/ Bachstr./Uferstr. 1.BA	2003	
1.1.7	1.12.2	Rheinstr. - Lindenallee 1.BA	2003	
1.1.8	1.12.3	Kastanienweg/Zedernweg 1.BA	2003	
1.1.35	1.12.4	Reuschsiefen bis Hammerschmidtallee 1.BA	2005	
1.1.36	1.12.5	Hammerschmidtallee bis Kastanienweg 2.BA	2005	
1.5.1	1.13.1	Kemmerich, Ortskanalisation einschl. Pumpwerk mit Anschluss Hammerschmidt-Allee	2007	
1.1.11	1.14.1/1.14.2	Erschließung "Lindlar-West" 3.BA	2003	
2.6.4	2.1.1	OE Unterlichtinghagen; PW mit Anschluss in Scheel und Sammler	2007	
2.6.2	2.2.1	Scheel, BP 34 D, "Im Feldchensgarten"	2005	
2.6.1	2.3.1	Sanierung RÜ Scheel I und II	2003	
2.6.3	2.3.2	Scheel, Erschließung BP 34, oberhalb "Im Sonnengarten/Turnhalle"	2008	
3.5.1	3.2.1/3.2.2	Mittelbrochhagen, Am Acker	2002	
3.6.1	3.5.1	OE Breun, Unterfeld, Oberfeld, Müllerhof an TS Aggerverband nach Hartegasse	2007	OE Oberfeld ist entfallen
3.4.1	3.7.1	Rest Bonnersüng	2003	
3.3.1	3.9.1	Stoppenbach - Anschluss TS	2002	
3.3.2	3.9.2	Heibach - Anschluss TS	2002	
3.3.3	3.9.3	Obersülze - Anschluss TS	2003	
neue Maßnahme, bereits umgesetzt	3.14.1	OE Ober-, Mittel- und Unterbreidenbach mit Anschluss an TS Aggerverband	2007	
3.1.2	3.15.1	Linde-Frangenberg	2006	
3.1.1	3.19.1	Gewerbegebiet Linde-Bruch	2002	
neue Maßnahme, bereits umgesetzt	4.0.1	Vergrößerung Durchlass Georghausen	2007	
4.1.1	4.1.1	Köttingen, inkl. PW	2007	PW ist entfallen
neue Maßnahme, bereits umgesetzt	4.1.2	Umbau Regenwasserableitung Kutschweg	2007	
neue Maßnahme, bereits umgesetzt	4.1.3	RW-Einleitung Sportplatz Köttingen	2007	
neue Maßnahme, bereits umgesetzt	4.3.1	OE Kalkhofen/Im Paradies, mit PW und Anschluss an Brombacherberg	2007	
5.1.2	5.1.1	Erschließung Hohkeppel; B-Plan 33B	2007	
5.1.1	5.1.2	Loxsiefen/Johann-Breidenäbel-Str.	2007	
6.1.1	6.1.1	OE Weitzen mit PW und Anschluss an KA Hommerich	2007	
7.1.1/7.0.1	7.1.1	OE Oberfielinghausen, inkl. Membranfilterkläranlage	2007	

Tab. 6-1: Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden

7. Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind

In der folgenden Tabelle sind die in 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2002 erfassten Maßnahmen aufgeführt, die aufgrund geänderter Randbedingungen nicht mehr erforderlich sind.

Ordnungs-Nr.		Maßnahme	Baubeginn	Bemerkung
3. Fortschreibung	4. Fortschreibung			
1.1.4	1.12.1	RRB Reuschsiefen	2002	nicht mehr erforderlich, da RÜ Reuschsiefen entfallen

Tab. 7-1: Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind

Das seinerzeit geplante RRB Reuschsiefen ist nicht mehr erforderlich, da der RÜ Reuschsiefen zwischenzeitlich aufgehoben wurde und die Abflüsse aus dem betreffenden Einzugsgebiet jetzt ungedrosselt zum RÜB KA Lindlar abgeleitet werden.

8. Maßnahmen, deren Realisierung verschoben wurde

Nachfolgend sind die in der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes von 2002 erfassten Maßnahmen aufgeführt, deren Umsetzung verschoben wurde und in dieser 4. Fortschreibung wie folgt berücksichtigt sind.

3. Fortschreibung		Maßnahme	4. Fortschreibung	
Ordnungs-Nr.	Baubeginn		Ordnungs-Nr.	Baubeginn
1.1.3	2007-2013	Erschließung Baugebiet Krankenhaus/Pinneapfel	1.3.3	2015
1.1.14	2005	Kanalerneuerung Mühlenseite/Am Langen Hahn, bis Meisenweg 2. BA	1.5.4	2015
mehrere Nr.	2007-2013	verschiedene Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Ortschaft Lindlar	1.5.5	2015
1.1.12	ab 2014	Erschließung "Lindlar-Falkenhof" 2.BA	1.12.6	2019
2.6.3	2007 -2013	Erschließung Scheel, BP 34 B, oberhalb "Im Sonnengarten"	2.3.4	2015
4.1.2	2004	Anschluss 2 Gebäude, Lennefer Mühle 1 und 1a und Campingplatz	4.2.1	2010

Tab. 8-1: Maßnahmen, deren Realisierung verschoben wurde

Ordnungs-Nr. 1.3.3: Erschließung Baugebiet Krankenhaus/Pinneapfel

Die Erschließung des Baugebietes Krankenhaus/Pinneapfel war in der 3. Fortschreibung für den Zeitraum 2007 – 2013 vorgesehen. Da die Flächen im Erschließungsgebiet derzeit noch in Privatbesitz sind, wurde der Baubeginn in dieser 4. Fortschreibung auf 2015 verschoben.

Ordnungs-Nr. 1.5.4: Kanalerneuerung Mühlenseite/Am Langen Hahn 2. BA

Diese hydraulische Sanierungsmaßnahme wurde auf Grundlage einer hydraulischen Überprüfung in 2001 geplant. Die bisherigen Betriebserfahrungen haben die rechnerischen hydraulischen Überlastungen der Bestandskanalisation in diesem Bereich jedoch nicht bestätigt. Daher entscheidet die Gemeinde Lindlar in Abhängigkeit von den weiteren Betriebserfahrungen darüber, ob und wann diese hydraulische Sanierungsmaßnahme gegebenenfalls umgesetzt wird.

Aus diesem Grund wurde diese Maßnahme in dieser 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes auf 2015 verschoben.

Ordnungs-Nr. 1.5.5: Verschiedene Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Ortschaft Lindlar

Wie bei der vorbeschriebenen Ordnungs-Nr. 1.5.4 handelt es sich bei dieser Position um verschiedene hydraulische Sanierungsmaßnahmen, die auf Grundlage der hydraulischen Überprüfung in 2001 geplant wurden und deren Notwendigkeit durch die bisherigen Betriebserfahrungen nicht bestätigt wurde. Auch hier entscheidet die Gemeinde Lindlar in Abhängigkeit von den weiteren Betriebserfahrungen über die Umsetzung dieser Maßnahmen.

Daher wurde der Baubeginn für diese Maßnahmen in dieser 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes auf 2015 verschoben.

Ordnungs-Nr. 1.12.6: Erschließung „Lindlar-Falkenhof“ 2. BA

Nach der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes war diese Erschließung ab 2014 vorgesehen. Die betreffenden Flächen sind heute noch in Privatbesitz und nicht kurzfristig verfügbar.

Aus diesem Grund wurde diese Maßnahme in dieser 4. Fortschreibung auf 2019 verschoben.

Ordnungs-Nr. 2.3.4: Erschließung Scheel BP 34 B, oberhalb Im Sonnengarten

Die in der 3. Fortschreibung für den Zeitraum 2007 – 2013 vorgesehene Erschließung wurde in dieser 4. Fortschreibung auf 2015 verschoben, da zur Zeit noch keine kurzfristige Erschließungsnotwendigkeit besteht.

Ordnungs-Nr. 4.2.1: Anschluss Lennefer Mühle 1 und 1a und Campingplatz

Der Anschluss des Campingplatzes Lennefer Mühle war in der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für 2004 vorgesehen.

Der Anschluss wurde noch nicht realisiert, da die Entwässerungssituation des Campingplatzes zunächst noch unklar war.

Der Anschluss des Campingplatzes und der beiden Gebäude Lennefer Mühle 1 und 1 a soll zeitnah erfolgen. Diese Maßnahme ist in dieser 4. Fortschreibung mit Baubeginn 2010 erfasst.

9. Maßnahmen, die wie geplant umgesetzt werden sollen, neue Maßnahmen und aktuell in der Umsetzung befindliche Maßnahmen

In der nachstehenden Tabelle sind zum einen die Maßnahmen aufgeführt, deren Umsetzung innerhalb der in der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorgesehenen Fristen geplant ist.

Darüber hinaus sind die gegenüber der 3. Fortschreibung in dieser 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes neu erfassten Maßnahmen aufgelistet. In der Zusammenstellung sind schließlich auch die bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen enthalten.

Ordnungs-Nr.		Maßnahme	Baubeginn
3. Fortschreibung	4. Fortschreibung		
	1.0.1	Kanalsanierung nach SüwKan im Gemeindegebiet	2009
neue Maßnahme	1.0.2	Restkosten - Einführung Niederschlagswassergebühr	2008
	1.0.3	Kanalüberwachungen und TV-Untersuchungen nach SüwKan	2009
	1.0.4	kleine Kanalbaumaßnahmen	2009
neue Maßnahme	1.0.5	Konzepterstellung und Beratung zur Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG	2010
neue Maßnahme	1.1.1	Umrüstung RKB Vorderrübach und Grunderwerb	2009
neue Maßnahme	1.1.2	Erweiterung RKB und RRB Vorderrübach	2015
1.1.6	1.5.3	Kanalerneuerung Uferstraße 2.BA	2008
neue Maßnahme	1.6.2	Erweiterung BP 20 F, unterhalb "Robert-Koch-Str."	2015
neue Maßnahme	1.7.4	Umrüstung RKB Horpe	2009
neue Maßnahme	1.11.4	Erschließung oberhalb "Vossbrucher Weg"	2017
neue Maßnahme	1.17.1/1.17.2	Erschließung Industriepark-Klause "Auf der Platte" mit RKB und RRB	2018
neue Maßnahme	1.18.1/1.18.2	Erschließung Bolzenbach/Böhl	2018
neue Maßnahme	2.0.1	Fremdwassersanierung - Frielingsdorf, Scheel, Remshagen, Fenke	2010
neue Maßnahme	2.1.2	Erschließung Unterlichtinghagen	2015
neue Maßnahme	2.3.3	Erschließung BP 34 C	2015
neue Maßnahme	2.4.1	verschiedene Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Ortschaft Frielingsdorf	2009
neue Maßnahme	2.5.1	Restanschluss Fenke "Im Höngel"	2010
neue Maßnahme	2.14.1	Erschließung Industriepark-Klause; nördlicher Bereich, mit RRB im TS	2010
neue Maßnahme	2.15.1/2.15.2	Erschließung Scheel östlich "Kurfürstenstraße"	2009
3.5.2	3.2.3	OE Ortslage Holl	2009
neue Maßnahme	3.8.1	Erschließung Hartegasse, BP 54 "Rosenweg/Tulpenweg"	2009
neue Maßnahme	3.11.1	Restanschluss Brungerststr.	2009
neue Maßnahme	3.12.1/3.12.2	Erschließung "Am Bahndamm", gewerbliche Erweiterungsfläche mit RKB + RRB	2018
neue Maßnahme	4.1.4	Bauliche Veränderung RW-Einleitung "Im Reichenhain", Schmitzhöhe	2009
neue Maßnahme	4.1.5	Umbau Drosselorgan RRB Schmitzhöhe	2010
neue Maßnahme	4.1.6/4.1.7	Erschließung "Schmitzhöhe", mit RRB	2019

Tab. 9-1: Maßnahmen, die wie geplant umgesetzt werden sollen, neue Maßnahmen und in Umsetzung befindliche Maßnahmen

10. Geplante Maßnahmen des Aggerverbandes im Gemeindegebiet

Der Aggerverband hat sein Abwasserbeseitigungskonzept vom Bereich der Gemeinde Lindlar im August 2007 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Auf dem Gebiet der Gemeinde Lindlar sind hierin zwei Maßnahmen erfasst:

1. RRB Schwarzenbach
2. Erweiterung RÜB Remshagen

Diese Maßnahmen werden hier nachrichtlich aufgeführt, sind aber nicht im Übersichtsplan zu dieser 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes dargestellt.

11. Zeitlich Verteilung der Maßnahmenkosten

Die Kosten für die in dieser 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfassten Maßnahmen verteilen sich wie folgt auf den Erfassungszeitraum 2009 bis 2020.

Zeitliche Verteilung der Kosten in Tausend Euro [T€]							Gesamt
2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 - 2020	
1.349	480	360	360	310	310	11.393	14.562

Tab. 11-1: Zeitliche Verteilung der Maßnahmenkosten

12. Vorlage

Mit dem Übersichtsplan und der Auflistung der innerhalb des Erfassungszeitraumes 2009 – 2020 geplanten Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung kommt die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Lindlar hiermit zur Vorlage.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Lindlar am 30.06.2009 hat der Rat das Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen (siehe Niederschrift in Anlage 1).

Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2009 bis 2014

Gemeinde/Abwasserverband:	Gemeinde Lindlar	Erstes Planungsjahr:	2009
		Gemeindekennzahl:	05374020

Maßnahme								Kosten in Tausend Euro (T€)								
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamtkosten Jahr 1-6	2015 - 2020	Gesamtkosten Jahr 1-12
1.0.1	Gemeinde Lindlar	Kanalsanierung nach SüwKan im Gemeindegebiet	2009	A16	1	erfolgt jährlich	2009	200	200	200	200	200	200	1200	1200	2400
1.0.2	Gemeinde Lindlar	Restkosten - Einführung Niederschlagswassergebühr	2009	A16	1		2008	52						52		52
1.0.3	Gemeinde Lindlar	Kanalüberwachungen und TV-Untersuchungen nach SüwKan	2009	A16	1	erfolgt jährlich	2009	85	85	85	85	85	85	510	510	1020
1.0.4	Gemeinde Lindlar	kleine Kanalbaumaßnahmen	2009	A3	1		2009	25	25	25	25	25	25	150	150	300
1.0.5	Gemeinde Lindlar	Konzepterstellung und Beratung zur Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG	2009	A16	4		2010		10					10		10
1.1.1	Gemeinde Lindlar	Umrüstung RKB Vorderrübach und Grunderwerb	2009	A9	4		2009	30	20					50		50
1.1.2	Gemeinde Lindlar	Erweiterung RKB und RRB Vorderrübach	2009	A9	4		2015							0	1000	1000
1.3.1	Gemeinde Lindlar	Hauptsammler Kirschbäumchen/Klauser Str. 2.BA (alt: 1.1.2)	2009	A2	0		2004							0		0
1.3.2	Gemeinde Lindlar	Goethestr./Kopernikusstr. 2.BA (alt: 1.1.13)	2009	A2	0		2005							0		0
1.3.3	privater Erschließungsträger	Erschließung Baugebiet Krankenhaus/Pinneapfel (alt: 1.1.3)	2009	A1	2	geplante Neuerschließung; noch in Privateigentum	2015							0		0
1.4.1	privater Erschließungsträger	Erschließung - Bereich Jugendherberge (alt: 1.1.38)	2009	A1	0	SW-System	2002							0		0
1.4.2	privater Erschließungsträger	Erschließung - Bereich Jugendherberge (alt: 1.1.38)	2009	A1	0	RW-System	2002							0		0
1.5.1	Gemeinde Lindlar	Hauptsammler - Ortskern Lindlar bis Mühlenseite (alt: 1.1.1)	2009	A2	0		2002							0		0
1.5.2	Gemeinde Lindlar	Kanalerneuerung Mühlenseite/Am Langen Hahn, bis Meisenweg 2. BA (alt: 1.1.14)	2009	A2	0	tw. schon realisiert; weitere hydr. Maßnahmen nach 2015	2005							0		0
1.5.3	Gemeinde Lindlar	Kanalerneuerung Uferstraße 2.BA (alt: 1.1.6)	2009	A2	1	Schaffung der Vorflut für 2.BA	2008	70						70		70
1.5.4	Gemeinde Lindlar	Kanalerneuerung Mühlenseite/Am Langen Hahn, bis Meisenweg 2. BA (alt: 1.1.14)	2009	A2	2		2015							0	390	390
1.5.5	Gemeinde Lindlar	verschiedene Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Ortschaft Lindlar	2009	A2	2	verschiedene Sanierungsmaßnahmen aus hydr. Gründen	2015							0	5953	5953
1.6.1	Gemeinde Lindlar	Mühlenseite - Am Pfaffenberg 1.BA (alt: 1.1.23)	2009	A2	0		2004							0		0
1.6.2	privater Erschließungsträger	Erweiterung BP 20 F; unterhalb "Robert-Koch-Str."	2009	A1	4		2015							0		0
1.7.1	Gemeinde Lindlar	RKB Horpe (alt: 1.3.1)	2009	A9	0		2002							0		0

Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2009 bis 2014

Gemeinde/Abwasserverband:	Gemeinde Lindlar	Erstes Planungsjahr:	2009
		Gemeindekennzahl:	05374020

Maßnahme								Kosten in Tausend Euro (T€)								
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamtkosten Jahr 1-6	2015 - 2020	Gesamtkosten Jahr 1-12
1.7.2	Gemeinde Lindlar	Horpe - Ortskanalisation und PW (alt: 1.3.2)	2009	A1	0	SW-System	2002							0		0
1.7.3	Gemeinde Lindlar	Horpe - Ortskanalisation und PW (alt: 1.3.2)	2009	A1	0	RW-System	2002							0		0
1.7.4	Gemeinde Lindlar	Umrüstung RKB Horpe	2009	A9	4		2009	12	25					37		37
1.8.1	Gemeinde Lindlar	Eichholz, Fichtenweg mit PW; SW (alt: 1.3.3)	2009	A1	0	nur SW	2007							0		0
1.9.1	Gemeinde Lindlar	Oberschümmerich; SW (alt: 1.2.1)	2009	A1	0	nur SW	2003							0		0
1.9.2	privater Erschließungsträger	Erschließung "Altenrath" BP 52A (alt: 1.2.2)	2009	A1	0	SW-System	2003							0		0
1.9.3	privater Erschließungsträger	Erschließung "Altenrath" BP 52A (alt: 1.2.2)	2009	A1	0	RW-System	2003							0		0
1.9.4	Gemeinde Lindlar	Erweiterung Pumpwerk Schümmerich und Druckleitung (alt: 1.2.3)	2009	A1	0		2004							0		0
1.10.1	Gemeinde Lindlar	OE Voßbruch mit PW	2009	A1	0	nur SW	2007							0		0
1.11.1	Gemeinde Lindlar	Königsberger Straße bis Schwarzbachstr. 1.BA (alte: 1.1.32)	2009	A2	0		2002							0		0
1.11.2	Gemeinde Lindlar	Verlängerung MW-Kanal Wilhelm-Breidenbachweg (alt: 1.1.9)	2009	A1	0		2002							0		0
1.11.3	Gemeinde Lindlar	MW-Kanal - Kölner Str./Im-Otto-Lob-Winkel/Bachstr./Uferstr. 1.BA (alt: 1.1.5)	2009	A2	0		2003							0		0
1.11.4	privater Erschließungsträger	Erschließung oberhalb "Vossbrucher Weg"	2009	A1	4		2017							0		0
1.12.1	Gemeinde Lindlar	RRB Reuschsiefen (alt: 1.1.4)	2009	A10	3	anders ausgeführt; ungedrosselte Ableitung zur KA Lindlar	2002							0		0
1.12.2	Gemeinde Lindlar	Rheinstr. - Lindenallee 1.BA (alt: 1.1.7)	2009	A2	0		2003							0		0
1.12.3	Gemeinde Lindlar	Kastanienweg/Zedernweg 1.BA (alt: 1.1.8)	2009	A2	0		2003							0		0
1.12.4	Gemeinde Lindlar	Reuschsiefen bis Hammerschmidtallee 1.BA (alt: 1.1.35)	2009	A2	0		2005							0		0
1.12.5	Gemeinde Lindlar	Hammerschmidtallee bis Kastanienweg 2.BA (alt: 1.1.36)	2009	A2	0		2005							0		0
1.12.6	privater Erschließungsträger	Erschließung "Lindlar-Falkenhof" 2.BA (alt: 1.1.12)	2009	A1	2	geplante Neuerschließung; noch in Privateigentum	2019							0		0

Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2009 bis 2014

Gemeinde/Abwasserverband:	Gemeinde Lindlar	Erstes Planungsjahr:	2009
		Gemeindekennzahl:	05374020

Maßnahme								Kosten in Tausend Euro (T€)								
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamtkosten Jahr 1-6	2015 - 2020	Gesamtkosten Jahr 1-12
1.13.1	Gemeinde Lindlar	Kemmerich, Ortskanalisation einschl. Pumpwerk mit Anschluss Hammerschmidt-Allee	2009	A1	0	nur SW	2007							0		0
1.14.1	privater Erschließungsträger	Erschließung "Lindlar-West" 3.BA (alt: 1.1.11)	2009	A1	0	SW-System	2003							0		0
1.14.2	privater Erschließungsträger	Erschließung "Lindlar-West" 3.BA (alt: 1.1.11)	2009	A1	0	RW-System	2003							0		0
1.17.1	privater Erschließungsträger	Erschließung Industriepark-Klause "Auf der Platte"	2009	A1	4	SW-System	2018							0		0
1.17.2	privater Erschließungsträger	Erschließung Industriepark-Klause "Auf der Platte" mit RKB und RRB	2009	A1	4	RW-System	2018							0		0
1.18.1	privater Erschließungsträger	Erschließung Bolzenbach/Böhl	2009	A1	4	SW-System	2018							0		0
1.18.2	privater Erschließungsträger	Erschließung Bolzenbach/Böhl	2009	A1	4	RW-System	2018							0		0
2.0.1	Gemeinde Lindlar	Fremdwassersanierung - Frielingsdorf, Scheel, Remshagen, Fenke	2009	A5	4		2010		20	50	50			120		120
2.1.1	Gemeinde Lindlar	OE Unterlichtinghagen; PW mit Anschluss in Scheel und Sammler (alt: 2.6.4)	2009	A1	0	nur SW	2007							0		0
2.1.2	Privater Erschließung	Erschließung Unterlichtinghagen	2009	A1	4		2015							0		0
2.2.1	Gemeinde Lindlar	Scheel, BP 34 D, "Im Feldchensgarten" (alt: 2.6.2)	2009	A1	0		2005							0		0
2.3.1	Gemeinde Lindlar	Sanierung RU Scheel I und II (alt: 2.6.1)	2009	A8	0		2003							0		0
2.3.2	privater Erschließungsträger	Scheel, Erschließung BP 34, oberhalb "Im Sonnengarten/Turnhalle" (alt: 2.6.3)	2009	A1	0		2008							0		0
2.3.3	privater Erschließungsträger	Erschließung BP 34 C	2009	A1	4		2015							0		0
2.3.4	privater Erschließungsträger	Erschließung Scheel, BP 34 B, oberhalb "Im Sonnengarten"	2009	A1	2	geplante Neuerschließung	2015							0		0
2.4.1	Gemeinde Lindlar	verschiedene Kanalerneuerungsmaßnahmen in der Ortschaft Frielingsdorf	2009	A2	4	verschiedene Sanierungsmaßnahmen aus hydr. Gründen	2009	600						600	2190	2790
2.5.1	Gemeinde Lindlar	Restanschluss Fenke "Im Höngel"	2009	A1	4	nur SW	2010		20					20		20

Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2009 bis 2014

Gemeinde/Abwasserverband:	Gemeinde Lindlar	Erstes Planungsjahr:	2009
		Gemeindekennzahl:	05374020

Maßnahme								Kosten in Tausend Euro (T€)								
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamtkosten Jahr 1-6	2015 - 2020	Gesamtkosten Jahr 1-12
2.14.1	privater Erschließungsträger	Erschließung Industriepark-Klause; nördlicher Bereich, mit RRB im TS	2009	A1	4		2010							0		0
2.15.1	privater Erschließungsträger	Erschließung Scheel östlich "Kurfürstenstraße"	2009	A1	4	SW-System	2009							0		0
2.15.2	privater Erschließungsträger	Erschließung Scheel östlich "Kurfürstenstraße"	2009	A1	4	RW-System	2009							0		0
3.2.1	Gemeinde Lindlar	Mittelbrochhagen, Am Acker (alt: 3.5.1)	2009	A1	0	SW-System	2002							0		0
3.2.2	Gemeinde Lindlar	Mittelbrochhagen, Am Acker (alt: 3.5.1)	2009	A1	0	RW-System	2002							0		0
3.2.3	Gemeinde Lindlar	OE Ortslage Holl (alt: 3.5.2)	2009	A1	4	Neuveranschlagung	2009	210						210		210
3.5.1	Gemeinde Lindlar	OE Breun, Unterfeld, Oberfeld, Müllerhof an TS nach Hartegasse (alt: 3.6.1)	2009	A1	0	OE Oberfeld ist entfallen	2007							0		0
3.7.1	Gemeinde Lindlar	Rest Bonnersüng (alt: 3.4.1)	2009	A1	0		2003							0		0
3.8.1	privater Erschließungsträger	Erschließung Hartegasse, BP 54, "Rosenweg/Tulpenweg"	2009	A1	1		2009							0		0
3.9.1	Gemeinde Lindlar	Stoppenbach - Anschluss TS (alt: 3.3.1)	2009	A1	0	nur SW	2002							0		0
3.9.2	Gemeinde Lindlar	Heibach - Anschluss TS (alt: 3.3.2)	2009	A1	0	nur SW	2002							0		0
3.9.3	Gemeinde Lindlar	Obersülze - Anschluss TS (alt: 3.3.3)	2009	A1	0	nur SW	2003							0		0
3.11.1	Gemeinde Lindlar	Restanschluss Brungerststr.	2009	A1	4	nur SW	2009	40						40		40
3.12.1	privater Erschließungsträger	Erschließung "Am Bahndamm", gewerbliche Erweiterungsfläche	2009	A1	4	SW-System	2018							0		0
3.12.2	privater Erschließungsträger	Erschließung "Am Bahndamm", gewerbliche Erweiterungsfläche RKB + RRB	2009	A1	4	RW-System	2018							0		0
3.14.1	Gemeinde Lindlar	OE Ober-, Mittel- und Unterbreidenbach mit Anschluss an TS Aggerverband	2009	A1	0		2007							0		0
3.15.1	Gemeinde Lindlar	Linde-Frangenberg (alt: 3.1.2)	2009	A1	0		2006							0		0
3.19.1	Gemeinde Lindlar	Gewerbegebiet Linde-Bruch (alt: 3.1.1)	2009	A1	0		2002							0		0
4.0.1	Gemeinde Lindlar	Vergrößerung Durchlass Georghausen	2009	A2	0		2007							0		0
4.1.1	Gemeinde Lindlar	Köttingen, inkl. PW (alt: 4.1.1)	2009	A1	0	PW ist entfallen, neuer TS im Freigefälle gebaut	2007							0		0
4.1.2	Gemeinde Lindlar	Umbau Regenwasserableitung Kutschweg	2009	A3	0		2007							0		0
4.1.3	Gemeinde Lindlar	RW-Einleitung Sportplatz Köttingen	2009	A13	0		2007							0		0

Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Zeitraum 2009 bis 2014

Gemeinde/Abwasserverband:	Gemeinde Lindlar	Erstes Planungsjahr:	2009
		Gemeindekennzahl:	05374020

Maßnahme								Kosten in Tausend Euro (T€)								
Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamtkosten Jahr 1-6	2015 - 2020	Gesamtkosten Jahr 1-12
4.1.4	Gemeinde Lindlar	Bauliche Veränderung RW-Einleitung "Im Reichenhain", Schmitzhöhe	2009	A13	4		2009	25						25		25
4.1.5	Gemeinde Lindlar	Umbau Drosselorgan RRB Schmitzhöhe	2009	A10	4	Neuveranschlagung	2010		25					25		25
4.1.6	privater Erschließungsträger	Erschließung "Schmitzhöhe"	2009	A1	4	SW-System	2019							0		0
4.1.7	privater Erschließungsträger	Erschließung "Schmitzhöhe", mit RRB	2009	A1	4	RW-System	2019							0		0
4.2.1	Gemeinde Lindlar	Anschluss 2 Gebäude, Lennefer Mühle 1 und 1a und Campingplatz	2009	A1	2		2010		50					50		50
4.3.1	Gemeinde Lindlar	OE Kalkhofen/Im Paradies, mit PW und Anschluss an Brombacherberg	2009	A1	0	nur SW	2007							0		0
5.1.1	privater Erschließungsträger	Erschließung Hohkeppel; B-Plan 33B (alt: 5.1.2)	2009	A1	0		2007							0		0
5.1.2	Gemeinde Lindlar	Loxsiefen/Johann-Breidenaßel-Str. (alt: 5.1.1)	2009	A1	0		2007							0		0
6.1.1	Gemeinde Lindlar	OE Weltzen mit PW und Anschluss an KA Hommerich (alt: 6.1.1)	2009	A1	0	nur SW	2007							0		0
7.1.1	Gemeinde Lindlar	OE Oberfrielinghausen, inkl. Membranfilterkläranlage (alt: 7.1.1)	2009	A1	0		2007							0		0

Erläuterung der Kennzahlen in Maßnahmenliste

Art der Maßnahme

- A1: Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A2: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
- A3: Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
- A4: Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A5: Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A6: Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
- A7: Kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
- A8: Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
- A9: Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
- A10: Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
- A11: Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswassereinleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
- A12: Versickerungsanlage
- A13: Ortsnahe Einleitung
- A14: Wegfall einer punktuellen Einleitung
- A15: Umbau offener Abwasserkanäle
- A16: Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

Umsetzungszustand

- 0: Durchgeführt
- 1: Im Bau
- 2: Realisierung zeitlich verschoben
- 3: Gestrichen
- 4: Neue Maßnahme